



Factsheet zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum, (EPLR) der Länder Berlin und Brandenburg (Deutschland) 2014-2020

Die Europäische Kommission hat am 26. Mai 2015 das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) der Länder Berlin und Brandenburg (BE+BB) genehmigt und zuletzt mit Durchführungsbeschluss vom 21. August 2024 geändert. Hierin ist festgelegt, wofür Berlin und Brandenburg die öffentlichen Gelder in Höhe von 1,81 Mrd. EUR im 9-jährigen Zeitraum 2014-2022 vorrangig verwenden wollen. Die 1.44 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt, einschließlich 131,2 Mio. EUR aus dem deutschen Finanzrahmen für die GAP-Direktzahlungen, werden ergänzt durch 380 Mio. EUR aus nationaler Kofinanzierung.

Das EPLR Berlin und Brandenburg konzentriert sich vor allem auf drei Schwerpunkte. Unter dem Ersten - Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme - werden 27% der landwirtschaftlichen Nutzfläche und 0,92% der Waldfläche unter Vertrag genommen, um die biologische Vielfalt zu verbessern, knapp 17,5% zur Verbesserung des Wasserhaushalts und 17,5% zur Bodenverbesserung. Unter dem Zweiten - soziale Eingliederung und wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten - führt die Förderung dazu, dass 54% der ländlichen Bevölkerung durch lokale Entwicklungsstrategien abgedeckt werden. Unter dem Dritten - Verbesserung der Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und nachhaltige Waldbewirtschaftung - erhalten fast 17% der landwirtschaftlichen Betriebe Unterstützung für Investitionen zur Modernisierung oder Umstrukturierung.

Die Entwicklung des ländlichen Raums ist die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, die den Mitgliedstaaten EU Mittel gewährt, die sie auf nationaler oder regionaler Ebene im Rahmen mehrjähriger kofinanzierter Programme verwenden können. Insgesamt werden in den 28 Mitgliedstaaten 118¹ Programme umgesetzt. Die Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2014-2020 konzentriert sich auf sechs wirtschaftliche, umweltpolitische und soziale Prioritäten. In den Programmen selbst werden klare Zielsetzungen formuliert. Im Sinne einer besseren Koordinierung und stärkerer Synergien mit den anderen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) wurde mit jedem Mitgliedstaat eine Partnerschaftsvereinbarung geschlossen.

Dieses Datenblatt informiert darüber, wie Berlin und Brandenburg die Herausforderungen und Zielsetzungen angehen wollen. Die Tabelle im Anhang gibt Aufschluss über

¹ Das Vereinigte Königreich hat die Union am 31. Januar 2020 verlassen. Im Einklang mit dem Austrittsabkommen wird dem Vereinigten Königreich während des Programmplanungszeitraums 2014-2020 weiterhin Unterstützung im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums gewährt.

Prioritäten, Schwerpunktbereiche und spezifische Ziele sowie über die jeweils zugewiesenen Mittel.

1. GEGEBENHEITEN UND ZENTRALE THEMEN

Ländliche Entwicklung wird in Deutschland über 13 regionale Programme umgesetzt, dies entspricht in etwa der Anzahl der Bundesländer (es gibt zwei gemeinsame Programme für je zwei Länder). Die gemeinsamen Bestimmungen für die Länderprogramme sind in der auf Bundesebene beschlossenen Nationalen Rahmenregelung dargelegt. Zudem werden durch ein nationales Programm zum Netzwerk für die ländliche Entwicklung Mittel für die Vernetzung von Akteuren im ländlichen Raum bereitgestellt.

Brandenburg hat eine Fläche von 29.656 km², davon sind 32,5% als ländliche Gebiete und 67,5% als Zwischenregionen definiert. 51,5% des Territoriums sind landwirtschaftliche Fläche und 36,6% Wald (2018). Insgesamt gibt es 5.370 landwirtschaftliche Betriebe in Brandenburg (2023). Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei 242 ha und ist damit fast viermal so hoch wie der bundesweite Durchschnitt von 65 ha (2023). Die vorherrschende Betriebsform in Brandenburg ist der Futterbau/Weideviehbetrieb. Berlin hat eine Fläche von 891 km², 17,7% davon ist Wald und nur 4,9% des Gebietes von Berlin ist landwirtschaftliche Nutzfläche (2018). Die durchschnittliche Betriebsgröße aller 50 Betriebe beträgt 38 ha mit Gartenbau als vorherrschender Betriebsform. Von der gesamten landwirtschaftlichen Fläche Berlins und Brandenburgs (1.323.200 ha im Jahre 2018), sind 76,9% Ackerland und 22,7% Dauergrünland.

Brandenburg ist mit einer Bevölkerung von 2,58 Mio. Einwohnern dünn besiedelt. Berlin hat eine Bevölkerung von 3,78 Mio. Einwohnern (2023). Die Arbeitslosenquote beträgt in Brandenburg 5,9% und in Berlin 9,1% (2023). Nur 6% der Gesamtbevölkerung beider Länder von 6,36 Mio. (2023) lebt in überwiegend ländlichen Gebieten und etwa ein Drittel (34,6%) lebt in Zwischenregionen, jedoch mit erheblichen Unterschieden zwischen dem Zentrum und peripheren Regionen Brandenburgs.

In diesem Kontext stellen eine geringe Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors, demographischer Wandel und der Verlust an wirtschaftlicher Tätigkeit im ländlichen Raum dauerhafte Herausforderungen in Brandenburg und Berlin dar. Gleichzeitig entstehen die Herausforderungen im Umweltbereich vor allem aus dem Rückgang der Biodiversität und aus dem Klimawandel.

2. WIE BERLIN UND BRANDENBURG AUF DIESE PROBLEME IN SEINEM PROGRAMM EINGEHT

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen finanziert das EPLR von Berlin und Brandenburg Vorhaben aller Prioritäten der ländlichen Entwicklung - mit besonderem Augenmerk auf **der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Ökosysteme der Land- und Forstwirtschaft, der sozialen Integration und lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten** und der **Verbesserung der Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sowie einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung**. Der Schwerpunkt der einzelnen Themen wird nachstehend kurz erläutert.

P1: Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Dieses Querschnittsziel wird vor allem durch Maßnahmen zur Ausbildung und Beratung der Akteure und Unternehmen im ländlichen Raum unterstützt: Man erwartet, **13.800 Teilnehmer weiterzubilden**. Unterstützung gibt es auch für **239 Kooperationsprojekte**, darunter Projekte im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit.

P2: Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors und nachhaltige Forstwirtschaft

Neben der bereits erwähnten Ausbildung erhalten **16,84% der landwirtschaftlichen Betriebe Förderung für Investitionen** zur Restrukturierung und Modernisierung.

P3: Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft

Der Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotential sowie die Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen wird unterstützt. Unter dieser Priorität profitieren **21.885 ha** von Maßnahmen zum **Hochwasserschutz**.

P4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Ökosysteme

Rund 51% des Gesamtbetrags wird für flächenbezogene Zahlungen an Landwirte für den Einsatz umwelt- und klimafreundlicher Landnutzungsformen einschließlich des ökologischen Landbaus eingesetzt. Als Ergebnis werden **27% der landwirtschaftlichen Nutzfläche** und **0,92% der Waldfläche** unter Vertrag genommen, um die **biologische Vielfalt** zu verbessern. Zusätzlich umfasst das EPLR eine begrenzte Anzahl an stark zielorientierten Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen mit Fokus auf den am stärksten gefährdeten Flächen: jeweils **17,5%** der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind vorgesehen für Bewirtschaftungsverträge zur Verbesserung des **Wasserhaushalts** und zur **Bodenverbesserung**.

P5: Ressourceneffizienz und Klimaschutz

Das EPLR verwendet lediglich **0,66% des Gesamtbetrages** auf diese Priorität. Dennoch hilft auch dieser Betrag, Feuchtgebiete und Moore zum Zwecke der **Kohlenstoffbindung und -Speicherung** wiederherzustellen.

P6: Soziale Inklusion und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten

Das EPLR finanziert lokale Entwicklungsstrategien (LES), die von Lokalen Aktionsgruppen (LAG) im Rahmen des LEADER Ansatzes aufgestellt und umgesetzt werden. LEADER deckt **54% der ländlichen Bevölkerung** ab und sollte sowohl Arbeitsplätze – ungefähr **374 neue Arbeitsplätze** sind geplant (367 über LEADER, 7 im Rahmen von Diversifizierungsprojekten) – als auch verbesserte Lebensbedingungen schaffen.

Die vier **umfangreichsten Maßnahmen** (Gesamtausstattung mit öffentlichen Mitteln) sind:

- € 400 Mio. für Maßnahme 19: LEADER
- € 344,4 Mio. für Maßnahme 11: Ökologischer Landbau
- € 256,6 Mio. für Maßnahme 13: Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete
- € 186 Mio. für Maßnahme 7: Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

Anhang 1: Indikative öffentliche Förderung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums in Berlin und Brandenburg

CCI-Nr.	2014DE06RDRP007
Fassung	10.0

Ziel	Massnahme	Indikative öffentliche Unterstützung	%	
P1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und ländlichen Gebieten		0,00		
1A Innovation, Zusammenarbeit, Wissen		0,00		
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	3,65 M01 Wissen	0,00		
	M02 Beratungsdienste	0,00		
	M16 Zusammenarbeit	0,00		
1B Forschung und Innovation		0,00		
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	239,00 M16 Zusammenarbeit	0,00		
1C Lebenslanges Lernen und berufliche Bildung		0,00		
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	13.800,00 M01 Wissen	0,00		
P2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung		139.302.657,00	7,68%	
2A Betriebsleistung		Gesamt: 2A 139.302.657,00	7,68%	
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	16,84 M01 Wissen	8.089.280,00	0,45%	
Investitionen insgesamt EUR (öffentlich + privat)	377.800.000,00 M04 Sachanlagen	99.233.176,00	5,47%	
Zahl der Betriebe, die bei Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe unterstützt werden (4.1)	950,00 M16 Zusammenarbeit	31.980.201,00	1,76%	
P3: Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft		98.866.666,67	5,45%	
3B Risikomanagement		Gesamt: 3B 98.866.666,67	5,45%	
5.1: Vor Hochwasser geschützte Fläche	21.885,00 M05 Wiederherstellung des landwirtschaftlichen Potenzials	98.866.666,67	5,45%	
P4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme		1.055.499.262,26	58,23%	
4A Biodiversität, HNV und Landschaften		Gesamt: P4 1.055.499.262,26	58,23%	
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	0,92 M02 Beratungsdienste	811.716,00	0,04%	
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	27,51 M07 Basisdienstleistungen	143.159.069,26	7,90%	
4B Wasserwirtschaft		M08 Wald	126.020.773,00	6,95%
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	17,54 M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	140.402.790,00	7,75%	
4C Bodenmanagement		M11 Ökologischer Landbau	344.379.640,00	19,00%
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	17,47 M12 NAT 2000 & WRRL	39.861.355,00	2,20%	

P4 Alle Schwerpunktbereiche		M13 Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen	256.587.241,00	14,15%
Fläche (ha), für die die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme gilt (10.1)	96.911,00	M16 Zusammenarbeit	4.276.678,00	0,24%
Fläche (ha) – Übergang zum ökologischen/biologischen Landbau (11.1)	12.170,00			
Fläche (ha) – Beibehaltung des ökologischen/biologischen Landbaus (11.2)	219.400,00			
Fläche (ha) – Natura 2000 landwirtschaftliche Fläche (12.1)	37.200,00			
Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	518,00			
P5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wirtschaft			12.007.044,00	0,66%
5E CO2-Speicherung/-bindung		Gesamt: 5E	12.007.044,00	0,66%
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	0,04	M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	1.962.044,00	0,11%
Fläche (ha), für die die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme für die Kohlenstoffbindung gilt	1.000,00	M16 Zusammenarbeit	10.045.000,00	0,55%
P6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten			455.603.597,00	25,13%
6A Diversifizierung, KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen		Gesamt: 6A	1.509.300,00	0,08%
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	7,00	M06 Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und Unternehmen	1.509.300,00	0,08%
Investitionen insgesamt EUR (öffentlich + privat)	5.500.000,00			
Zahl der Begünstigten (Betriebe), die Existenzgründungsbeihilfen/Unterstützung für Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in ländlichen Gebieten erhalten (6.2 und 6.4)	22,00			
6B Lokale Entwicklung		Gesamt: 6B	454.094.297,00	25,05%
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	54,25	M07 Basisdienstleistungen	42.771.679,00	2,36%
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	367,00	M16 Zusammenarbeit	11.250.000,00	0,62%
Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	1.353.945,00	M19 LEADER und CLLD	400.072.618,00	22,07%
Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	14,00			
M20 TH			51.466.666,67	2,84%
			51.466.666,67	2,84%
Öffentliche Gesamtausgaben			1.812.745.893,60	100,00%